

propagierte Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter sorgten für einen Einbruch der Immatrikulationszahlen. Zudem mussten die Frauen der Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen beitreten, die schrittweise bis zur Gleichschaltung der Korporationen 1935 die Aufgabe der Damenverbindungen übernahm, wobei die Autorin deutlich den Unterschied als NS-Erziehungsorganisation herausstellt.

Es folgt die Schlussbetrachtung, in der Ruoffner-Unterrainer ihre Erkenntnisse aus den Zwischenfazits zusammenführt. Anschließend gibt die Autorin noch einen kurzen Ausblick über die weitere Entwicklung bis in die Gegenwart.

Während die Zulassung von Frauen zum Studium und andere frauengeschichtliche Fragestellungen im Kontext der Universitätsgeschichte in den letzten Jahren zu zahlreichen Publikationen führten, gibt es bisher nur vergleichsweise wenige Abhandlungen zu den Damenverbindungen. Somit handelt es sich bei dieser Dissertation um die erste umfassende und vergleichende Studie über das Damenbindungswesen im Deutschen Reich. Die Erkenntnisse stellen einen deutlichen Mehrwert für die Universitäts- und Geschlechtergeschichte dar. Zugleich verdeutlicht die Dissertation, dass weitere örtliche und vergleichende Studien ertragreich und wünschenswert wären.

Marco Birn

Peter FASSL (Hg.), *Ausplünderung der Juden in Schwaben während des Nationalsozialismus und der Kampf um Entschädigung* (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte NF, Bd. 14). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2020. 393 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7398-3109-9 (Print), 978-7398-8103-3 (ePDF). Geb. € 49,-

Der Vertreibung und Ermordung der Juden ging deren wirtschaftliche Ausgrenzung und finanzielle Ausplünderung durch den Staat, die Gemeinden oder Privatpersonen voraus. Dadurch wurden die Handlungsspielräume der Verfolgten immer geringer, und auch diejenigen, denen es gelang, Deutschland rechtzeitig zu verlassen, waren letztendlich nahezu vollständig mittellos. Die Enteignung der jüdischen Bevölkerung und die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz gelten in der historischen Forschung als die wohl umfassendste Raubaktion in der neueren Geschichte Europas. Auf diese Weise schuf die NS-Diktatur neue Besitzverhältnisse in der gleichgeschalteten „Volksgemeinschaft“. Zugleich war die Ausplünderung im Namen der rassen-antisemitischen Staatsdoktrin integraler Bestandteil eines Vernichtungsprozesses, der schließlich im Holocaust, in der Ermordung von sechs Millionen jüdischen Männern, Frauen und Kindern, kulminierte.

In den letzten etwa 35 Jahren sind bundesweit zahlreiche Studien zur komplexen Thematik der finanziellen und wirtschaftlichen Existenzvernichtung der jüdischen Bevölkerung entstanden. Die bisherigen Untersuchungen fokussieren sich vorwiegend auf regionale oder lokale, auf berufliche und thematische Schwerpunkte. Auch die Beiträge des vorliegenden Bandes beschreiben die Ausplünderung der Juden wie auch deren Kampf um Rückerstattung und Entschädigung auf regionaler Ebene anhand örtlicher und individueller Fallbeispiele. Sie gehen zurück auf zwei wissenschaftliche Tagungen der Heimatpflege des Bezirks Schwaben zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben in Zusammenarbeit mit der Schwabenakademie Irsee, die 2014 und 2015 in Irsee stattfanden. Die insgesamt 14 Aufsätze sind vier Themenkomplexen zugeordnet: Quellen, gesetzliche Grundlagen und Berichte; „Arisierung“ und Restitution; Kunstraub sowie Einzelfälle.

Am Anfang steht eine Beschreibung der zu Raub und Restitution vorhandenen Überlieferungslage und des verwaltungsrechtlichen Rahmens der Vorgänge. Rainer Jedlitschka gibt einen Überblick über die Bestände der „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts im Staatsarchiv Augsburg. Darauf aufbauend bieten Katrin Holly/Gerhard Fürmetz einen kurzen „Leitfaden“ zu den Quellen in Archiven außerhalb des Regierungsbezirks Schwaben zu „Arisierung“, Restitution und Entschädigung. Die verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten sind unübersichtlich, änderten sich mehrfach und spiegeln die jeweils zeitgeschichtlichen Wertungen wider. Quellenmäßig ergänzen sich Ausplünderung und Restitution gegenseitig, da vielfach erst durch die Quellen der Nachkriegszeit die Raubhandlungen nachvollziehbar sind. Florian Schwinger zeichnet die Entwicklung des rechtlichen Rahmens der Entschädigung und Restitution nach 1945 nach. Anschaulich wird die Umsetzung der entsprechenden Gesetzgebung anhand des Beispiels des jüdischen Rechtsanwalts Ludwig Dreifuß; der 1945 zum kommissarischen Oberbürgermeister in Augsburg ernannte Dreifuß erhielt nach eigenen Schätzungen etwa zehn Prozent seines Verlustes ersetzt, wobei sich die Zahlungen über viele Jahre hinzogen.

Der Beitrag von Heinz Högerle untersucht die Ausplünderung der jüdischen Familien in Horb und Rexingen auf der Grundlage von Unterlagen im Staatsarchiv Sigmaringen. Deutlich tritt die Rolle der Finanzbehörden als zentrale Schaltstellen und ausführende Organe der Ausraubung vor Augen. Die Finanzämter organisierten nicht nur die Verwertung jüdischen Besitzes, sondern beteiligten sich auch selbst am Raub.

Die oberschwäbische Stadt Laupheim besaß bis weit in das 19. Jahrhundert hinein eine bedeutende jüdische Gemeinde. Trotz der Abwanderung großer Teile in die Städte bildeten die verbliebenen jüdischen Familien eine etablierte Mittel- und Oberschicht. Michael Niemitz skizziert in seinem Forschungsbericht die radikale Durchführung der Ausraubung dieser Familien bis 1939 auf gewerblichem Gebiet.

Der zweite Themenkomplex befasst sich mit „Arisierung“ und Restitution anhand von Beispielen aus Augsburg und Memmingen. Der Gebrauch des Begriffs der „Arisierung“, der vielfach und unkommentiert Verwendung findet, ist nicht unproblematisch. Er entstammt nicht nur der NS-Ideologie, sondern ist auch unscharf, bezeichnet mal den Prozess der Ausplünderung im Ganzen, mal Teile davon. Tim Benedikt Heßling beschäftigt sich mit dem Ankauf von Immobilien aus jüdischem Besitz durch die Stadt Augsburg. An drei Beispielen wird erkennbar, dass die Stadt von der Zwangslage der jüdischen Bevölkerung ab 1933 profitierte; bis 1939 verschlechterte sich die rechtliche und wirtschaftliche Position der Grundstückseigentümer stetig. Auch die Stadt Memmingen erwarb während der NS-Herrschaft zahlreiche Immobilien jüdischer Bürger, wie Katrin Holly aufzeigt. Nach 1945 mussten die Geschädigten hart verhandeln, um eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Die Stadt ging nur bedingt auf die Berechtigten zu; eine „Abwehrreaktion“ der Rückgabepflichtigen war vielerorts typisch, man argumentierte rein juristisch, moralische Aspekte blieben ausgeblendet. Das verwundert im Fall von Memmingen nicht, da der für die Zwangsverkäufe Hauptverantwortliche nach dem Krieg für die Stadt die Restitutionsverfahren betreute. Auch in den von Maren Jatzenko untersuchten Restitutionsverfahren von zwei Augsburger und drei Memminger mittelständischen Unternehmen zeigt sich, dass im Wesentlichen die einstigen „Arisierer“ die Gewinner blieben. Als Vorbelastung der Restitution erwies sich der scheinlegale Charakter der Verkäufe und Vermögensübergewinnungen, die durch Verträge oder Quittungen dokumentiert wurden.

Der dritte Teil widmet sich dem nach wie vor aktuellen Bereich des Kunstraubs. 1999 wurde in Deutschland eine erste Stelle zur Provenienzforschung eingerichtet, seit etwa 15 Jahren intensivieren sich die Anstrengungen, die Kunstgegenstände aufzudecken, die durch Raub und Enteignung insbesondere in staatliche Sammlungen gelangten, und diese zu restituieren. Die drei Beiträge befassen sich mit den Augsburger Städtischen Kunstsammlungen. Katrin Holly analysiert die Rolle städtischer Funktionsträger in Augsburg bei der Übernahme von Kunstobjekten aus jüdischem Besitz in die Städtischen Kunstsammlungen. Die eingangs gestellte Frage „Rettung oder Raub“ beantwortet sie eindeutig mit Raub. Bemerkenswert ist weniger die Art und Weise der Sicherung des jüdischen Kunstbesitzes für die Stadt als die sorgfältigen Verteidigungsstrategien nach 1945 sowie die erstaunlichen Karrieren der in den Kunstraub involvierten Akteure in der Nachkriegszeit. Direktor der Städtischen Kunstsammlungen in Augsburg war von 1939 bis 1945 Hans Robert Weihrauch. In dieser Funktion war er mitverantwortlich für die systematische Enteignung jüdischer Sammler vornehmlich mit dem Ziel, eine „Schwäbische Heimatgalerie“ aufzubauen. Zugleich war Weihrauch von 1943 bis Kriegsende Chef der Heeresmuseen; diese Heeresdienststelle befasste sich mit dem Raub von Kunstgütern in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten im Osten, was bislang noch kaum erforscht worden ist. Der Rolle Weihrauchs in diesem Amt geht Katharina Maria Kontny nach. Die Provenienzforschung bei den Kunstsammlungen und Museen Augsburgs stellt Horst Keffler vor, der selbst an der Aufarbeitung des Ankaufs und der Aneignung von Kunstgegenständen aus jüdischem Besitz mitgewirkt hat. Einige konkrete Beispiele verdeutlichen, wie die Ankäufe von Bildern vorstattengingen. Die Verbindungen im internationalen Kunsthandel spielten dabei eine wichtige Rolle.

Im vierten Teil des Bandes stehen Untersuchungen zu Einzelfällen im Fokus. Den Lebensweg des aus Augsburg stammenden Hugo Erlanger stellt Paul Hoser vor. Als Hausbesitzer in München beherbergte Erlanger zeitweilig Adolf Hitler. Der Kampf um die Restitution seines 1934 zwangsversteigerten Hauses zeigt exemplarisch das Vorgehen der handelnden Akteure. Die Vorgänge um Enteignung und Rückerstattung schildert Jim G. Tobias am Verfahren Kupferberg/Schneider gegen die Oberfinanzdirektion Nürnberg. Durch seine Hartnäckigkeit konnte der Autor zur Freigabe der einschlägigen Akten der Finanzverwaltung beitragen. Die Behörden, die in der NS-Zeit eine wichtige Rolle bei der Beraubung der jüdischen Mitbürger einnahmen, führten – bei personeller Kontinuität – auch die Rückgabeverfahren durch. Vertuschungsstrategien und bewusste Falschinformationen, wie im vorliegenden Fall von der Oberfinanzdirektion Nürnberg betrieben, kamen auch andernorts vor. Schließlich bietet noch Karl Borromäus Murr eine spannende Studie über das Schicksal der chemischen Fabrik Bernheim in Augsburg und das der Eigentümerfamilie.

Die Beiträge des Bandes geben keinen umfassenden und systematischen Überblick über die finanzielle Ausplünderung und Beraubung der jüdischen Bevölkerung in Schwaben sowie deren Entschädigung nach 1945. Sie zeigen aber fundiert und quellenbasiert anhand vieler Einzelfälle auf, wie Ausbeutung, Zwangsverkäufe und Enteignung vor sich gingen, welche Akteure beteiligt waren und mit welchen Schwierigkeiten die Betroffenen oder ihre Nachkommen in der Nachkriegszeit zu kämpfen hatten, um zu ihrem Recht hinsichtlich Rückerstattung und Entschädigung zu kommen. Die regionalen Tiefenbohrungen ergeben ein aussagekräftiges Bild der komplexen Vorgänge und ermöglichen Vergleiche mit anderen Regionen, um gegebenenfalls Besonderheiten hervortreten zu lassen. Hilfreich für weitere Untersuchungen sind die Hinweise auf Quellen und Literatur, die jedem Aufsatz angefügt sind.

Nicole Bickhoff